

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion CDU

Vorlagen Nr.:
A/3/0209

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	13.03.2023

Antrag der Kreistagsfraktion CDU: „Entlastung der Kommunen bei der Feststellung der Jahresabschlüsse -keine negativen Entscheidungen für die Haushalte der Kommunen ab 2023,,

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Landrat wird beauftragt Gespräche mit der Landesregierung zu führen um eine kulante sowie für die betroffene Kommune ausgerichtete individuelle Lösung bei der Feststellung/Nachholung von Jahresabschlüssen als Voraussetzung für die rechtsaufsichtlichen Haushaltsentscheidungen 2023 und fortfolgende auszuloten und einzufordern.
2. Die Ergebnisse sind dem Kreistag mitzuteilen. Der Finanzausschuss ist auf dem Laufenden zu halten.

Begründung:

Mit Schreiben vom 31. Januar 2023 hat das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommerns fachaufsichtliche Hinweise zum Umgang mit rückständigen Jahresabschlüssen im Rahmen rechtsaufsichtlicher Entscheidungen zum Haushalt 2023 an die Landkreise versandt mit der Anweisung, dass diese als Leitlinien zu verstehen und umzusetzen sind.

Als Konsequenz daraus sind in einigen Gemeinden unseres Landkreises Investitionen sowie laufende Ausgaben im Haushalt 2023 in Gefahr, da diese nur unter bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt möglich sind.

Da bisher lediglich 11% aller kreisangehörigen Gemeinden in M-V den Jahresabschluss 2021 festgestellt haben, scheint dies sicher ein grundsätzliches Problem zu sein.

Die Ursachen für diesen problematischen Zustand sollten untersucht werden.

Durch derartige Hinweise wird die kommunale Selbstverwaltung stark eingeschränkt und das Ehrenamt in seinem Handeln mehr als verunsichert.

gez. Benjamin Heinke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion CDU